



HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 2020

Kleine Anfrage

**Jürgen Lenders (Freie Demokraten), Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)
und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 15.06.2020**

Landesentwicklungsplan und Zuordnung der Mittelbereiche

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung hat am 16. Dezember 2019 die Offenlegung (vom 3. Februar 2020 bis 24. April 2020) und Beteiligung zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes (LEP) (4. Änderung des LEP 2000) beschlossen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die öffentliche Auslegung bis 12. Juni 2020 verlängert.

Teil der im Entwurf vorgesehenen Änderungen ist auch eine neue Zuordnung von Grundzentren zu Mittelbereichen. Der Entwurf sieht konkret vor, dass künftig sieben Kommunen im Landkreis Fulda nicht mehr, wie bisher, der Stadt Fulda, sondern einem anderen benachbarten Mittelzentrum zuordnet werden sollen und zwar: Bad Salzschlirf der Stadt Lauterbach, die Gemeinden Flieden, Kalbach und Neuhoof der Stadt Schlüchtern und die Gemeinde Hofbieber sowie die Stadt Tann (Rhön) der Stadt Hünfeld.

Zentrale Orte höherer Hierarchiestufe (Oberzentren) können gleichzeitig auch die Funktionen der niedrigeren Hierarchiestufen für ihren Versorgungsbereich wahrnehmen. Das Oberzentrum Fulda kann somit gleichzeitig auch als Mittel- und Grundzentrum mit jeweils eigenem zentralörtlichem Bereich fungieren.

Die Verflechtungsbereiche Zentraler Orte werden gemäß der Definition der Akademie für Raumforschung und Landesplanung „auf Grundlage der vorherrschenden Orientierungsrichtung der Bevölkerung unter Berücksichtigung der zumutbaren Entfernung zum zentralen Ort und der Tragfähigkeit für zentralörtliche Einrichtungen abgegrenzt.“

Im Entwurf des LEPs ist nun festzustellen, dass die "vorherrschende Orientierung der Bevölkerung" der oben genannten Grundzentren, die neuen Mittelbereichen zugeordnet werden sollen, vollständig unberücksichtigt bleibt. Die tatsächlichen funktionsräumlichen Verflechtungen der Kommunen zeigen eindeutig, dass Flieden, Neuhoof, Kalbach sowie Bad Salzschlirf, Tann und Hofbieber dem Mittelbereich der Stadt Fulda zuzuordnen sind.

Das Oberzentrum Fulda ist das regionale Arbeitsmarktzentrum. Die Analyse der Pendlerverflechtungen zeigt, dass deutlich mehr Pendler aus den oben genannten sieben Kommunen in die Stadt Fulda fahren, als in die neu zugewiesenen Mittelzentren pendeln. So weist beispielsweise die Gemeinde Neuhoof 1.584 Auspendler in die Stadt Fulda, aber nur 113 Auspendler nach Schlüchtern auf.

Auch mit Blick auf die sogenannten "verordneten Verflechtungen" aufgrund der Versorgungs- und Zuständigkeitsverflechtungen sind die sieben Kommunen auf die Stadt Fulda ausgerichtet.

Die Stadt Fulda ist nicht nur Kreissitz und Sitz der zuständigen unteren Landesbehörden, sondern auch Sitz des zuständigen Gerichts-, Schul- und Finanzamtsbezirks, der Polizeidirektion und der Agentur für Arbeit. Auch mit Blick auf die wirtschaftlichen Verflechtungen gilt diese Zuordnung. So gehören die genannten Kommunen dem IHK-Kammerbezirk Fulda bzw. der Kreishandwerkerschaft Fulda an.

Insbesondere im Falle der Kommunen Bad Salzschlirf, Flieden, Kalbach und Neuhoof wurde die Verwaltungskongruenz bei der Herleitung der Mittelbereichszuordnung nicht berücksichtigt. Das wiegt umso schwer, da hier auch die Zuständigkeiten bei der Regionalplanung und der bei den Regierungspräsidien ansässigen Landesmittelbehörden ignoriert werden.

Auch im Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung und sowie beim Zuschnitte der Versorgungsgebiete der Krankenhausplanung ist die Stadt Fulda der maßgebliche Orientierungspunkt.

Die Analyse der Hessen-Agentur zur ÖPNV-Erreichbarkeit belegt die Orientierung der sieben Kommunen auf die Stadt Fulda nachdrücklich. Das Linien- und Haltestellennetz der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft (LNG) Fulda beschränkt sich (bis auf eine Ausnahme) auf das Gebiet des Landkreises Fulda. Nur vier (!) von 62 Orts- bzw. Stadtteile der genannten Kommunen weisen bessere ÖPNV-Verbindungen zu den neu zugewiesenen Mittelzentren auf, als zur Stadt Fulda.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Stadt Fulda ist regionales Arbeitsmarktzentrum und Oberzentrum. Daher ist es nicht überraschend, dass zwischen Flieden, Neuhoof, Kalbach, Bad Salzschlirf, Tann und Hofbieber und auch weiteren Kommunen außerhalb des Landkreises Fulda starke Pendlerverflechtungen mit der Stadt Fulda bestehen. Im Entwurf des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 werden jedoch keine Oberbereiche um Oberzentren, sondern Mittelbereiche um Mittelzentren festgelegt. Würden hier-

für die Pendlerverflechtungen zu Oberzentren als maßgebliches Abgrenzungskriterium herangezogen, wären beispielsweise große Teile des Rhein-Main-Gebiets einem einzigen Mittelbereich Frankfurt zuzuordnen.

Weder für die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung, noch für die Krankenhausplanung sind die Mittelbereiche die einzige bzw. maßgebliche Planungsebene. Die Planungsbereiche der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen für die ambulante ärztliche Versorgung sind häufig nicht deckungsgleich mit den Mittelbereichen gemäß Landesentwicklungsplan Hessen 2000 (vgl. Bedarfsplan der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen für die ambulante vertragsärztliche Versorgung 2019). Die Krankenhausplanung in Hessen erfolgt auf der Grundlage von sechs Versorgungsgebieten. Das Versorgungsgebiet Fulda – Bad Hersfeld umfasst die Landkreise Fulda, Hersfeld-Rotenburg und Vogelsberg. Der Main-Kinzig-Kreis ist dem Versorgungsgebiet Frankfurt zugeordnet (vgl. Versorgungsatlas Hessen 2017: Leistungsreport der hessischen Plankrankenhäuser, HA Hessen Agentur GmbH, Report Nr. 970, Wiesbaden 2018).

Zwischenzeitlich wurden die zahlreich eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und der Entwurf zur Aktualisierung des Landesentwicklungsplanes in einigen Punkten geändert. Dazu zählt auch eine aktualisierte Zuordnung einiger Kommunen zu den Mittelzentren, die für sie Versorgungsaufgaben wahrnehmen. Die neue Fassung des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 (Entwurf) liegt seit dem 23. November 2020 öffentlich aus und ist auch im Internet veröffentlicht (<https://landesplanung.hessen.de>). Bis einschließlich zum 12. Januar 2021 besteht erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten Punkten.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Welche objektiv messbaren Kriterien sprechen für die Zuordnung der genannten Kommunen zu den jeweils neuen Mittelbereichen?

Die im Entwurf des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 vorgenommene Abgrenzung der Mittelbereiche stellt dar, wie gut Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wohnort aus bestimmte Angebote und Dienstleistungen wie beispielsweise Fachärzte, Einzelhandelsangebote, weiterführende Schulen oder auch Hallenbäder, Bibliotheken und Musikschulen erreichen können. Das ist notwendig, um die Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen. Nach einem landesweit einheitlichen System wird deshalb eine Stadt bzw. eine Gemeinde dem jeweils am schnellsten erreichbaren Mittelzentrum zugeordnet, da im zentralörtlichen System jedes Mittelzentrum umliegende Städte und Gemeinden mitversorgt.

Die geäußerten Anregungen und Bedenken in den eingegangenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. So ist eine stärkere Beachtung der Landkreisgrenzen plausibel, da einige Leistungen der Daseinsvorsorge wie Schulversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr und allgemeine Verwaltungsdienstleistungen in der Zuständigkeit der Landkreise liegen. Darüber hinaus werden bei der Zuordnung von Grundzentren innerhalb der Landkreise weitere Verflechtungskriterien, wie die Schülerausrichtung und die ÖPNV-Anbindung herangezogen. Die auf dieser Grundlage neu vorgenommene Mittelbereichszuordnung ist Gegenstand der aktuellen 2. Beteiligung.

➔ <https://landesplanung.hessen.de/LEP-Hessen/Landesentwicklungsplan-Hessen-2020/zweite-Beteiligung>

Frage 2. Wie begründet die Landesregierung die im Entwurf des LEPs vorgenommene Zuordnung der Gemeinden Neuhoof, Flieden, Kalbach sowie Bad Salzschlirf zu den Mittelbereichen Schlüchtern bzw. Lauterbach?

Frage 3. Wird die Landesregierung auch dann die Neuordnung einer Kommune durchsetzen, wenn sich die jeweiligen Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und der Kreistag des Landkreises Fulda dagegen aussprechen?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Zuordnung wurde in der neuen Fassung des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 (Entwurf 2. Beteiligung) aktualisiert. In diesem Entwurf sind die Gemeinden Neuhoof, Flieden, Kalbach und Bad Salzschlirf dem Mittelbereich Fulda zugeordnet.

Hierzu besteht erneut die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die im 2. Beteiligungsverfahren formulierten Anregungen und Bedenken werden nach fristgerechtem Eingang im Rahmen der erneuten Abwägung ausgewertet und geprüft.

Frage 4. Beabsichtigt die Landesregierung mit dieser Neuordnung eine funktionale Gebietsreform?

Die Mittelbereichsabgrenzung ist ausschließlich ein Instrument der Landesplanung im Zusammenhang mit dem zentralörtlichen System. Überlegungen zu etwaigen Veränderungen kommunaler Gebietsgrenzen spielen hierbei keinerlei Rolle.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung die zukünftige Rolle der Stadt Fulda im Rahmen der Landesplanung und Raumordnung in Osthessen?

Der Stadt Fulda kommt landesplanerisch eine wichtige Rolle in ihrer Funktion als Oberzentrum zu. Das zur Planungsregion Nordhessen gehörende Oberzentrum ist ein dynamisch wachsender Wirtschaftsstandort und übernimmt wichtige Funktionen im Bereich Bildung, Forschung, Kultur und Touristik. Gemäß der Prognose der Hessen Agentur hält die positive Bevölkerungsentwicklung bis 2035 an, und es bieten sich Entwicklungschancen insbesondere in innovativen Wirtschaftszweigen, die eng mit den Universitäts- und Fachhochschulstandorten der Region verknüpft sind. Eine besondere Standortgunst für die Stadt Fulda und den umgebenden Raum ergibt sich aus der hervorragenden Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz mit der Funktion als Knotenpunkt insbesondere im Fernverkehrs- und Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn. Vor diesem Hintergrund wird im Landesentwicklungsplan Hessen 2020 (Entwurf) vorgeschlagen, entlang der überregionalen Entwicklungsachse Frankfurt-RheinMain-Fulda die Verdichtungsräume zu erweitern, dies unter anderem weil von der verbesserten Erreichbarkeit Entwicklungsimpulse ausgehen und der Raum Fulda in besonderem Maße zur Entlastung der Region RheinMain beitragen kann.

Frage 6. Wie bewertet die Landesregierung die geplante Neuordnung der genannten sieben Kommunen zu anderen Mittelbereichen vor dem Hintergrund der Debatte über die Bildung einer Großstadt Fulda durch Eingemeindung umliegender Gemeinden?

Diese Neuordnung ist nicht mehr Gegenstand der aktuellen Fassung des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 (Entwurf 2. Beteiligung).

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung die geplante Neuordnung der genannten sieben Kommunen vor dem Hintergrund, dass die Sonderstatusstadt Fulda (analog zur Sonderstatusstadt Hanau) die Kreisfreiheit anstreben könnte?

Diese Neuordnung ist nicht mehr Gegenstand der aktuellen Fassung des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 (Entwurf 2. Beteiligung).

Bestrebungen der Stadt Fulda zur Erlangung der Kreisfreiheit sind der Landesregierung nicht bekannt. Zu beachten ist, dass durch die Neufassung des § 4a Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erstmals Kriterien für die Anerkennung einer Stadt als „kreisfreie Stadt“ festgeschrieben wurden, da das hessische Landesrecht bisher keine Bestimmungen über die Kriterien, nach denen eine Stadt als „kreisfrei“ anerkannt werden kann, enthielt. Explizit wird zukünftig für die Antragstellung eine Mindesteinwohnergrenze von 100.000 festgelegt.

Die Stadt Fulda hat nach den aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamtes zum Stichtag 31. Dezember 2019 einen Einwohnerstand von 68.685 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Frage 8. Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen zur Bildung eines „Großkreises“ Fulda, der die Mittelzentren Schlüchtern und Lauterbach einschließt?

Nein, derartige Überlegungen stellt die Landesregierung nicht an.

Frage 9. Wie bewertet die Landesregierung die Neuordnung der Mittelbereiche vor dem Hintergrund des geplanten Austritts der Sonderstatusstadt Hanau aus dem Main-Kinzig-Kreis?

Nach Einschätzung der Landesregierung gibt es keinen Zusammenhang zwischen der landesplanerischen Neuordnung der Mittelbereiche im LEP und der von der Stadt Hanau angestrebten Auskreisung der Stadt Hanau aus dem Main-Kinzig-Kreis.

Wiesbaden, 11. Dezember 2020

Tarek Al-Wazir